

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 19. Dezember 2014

(Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 5 / Nr. 2)

geändert durch Art. I der vierten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Siehe tabellarische Übersicht in Anlage 2.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Der Masterstudiengang umfasst die Module Reflecting and Evaluating School Practice (vertieft und nicht vertieft), Praxissemester, Key Cultural Topics in Context (vertieft) sowie PHW, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan).

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen, und Kolloquien.

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Kolloquien dienen der vertieften und kritischen Diskussion studentischer und anderer Forschungsarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Regelmäßige Anwesenheit ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.ⁱ

§ 4

Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.

(2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

§ 5ⁱⁱ

Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 6

Prüfungsleistungen

Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

§ 7

Masterarbeit

(1) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

(2) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 19. Dezember 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang Grundschule für das Studienfach Englisch (vertieft und nicht vertieft) ⁱⁱⁱ

Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				pro LV	Inklusion ¹							
1 / 3 ²	Ma: Reflecting and evaluating school practice	11	Assessing and Supporting Young English Learners ³	3	1,5	P		SE	2	BA	Portfolio (ca. 8 Seiten)	1
1			Teaching English in Theory and Practice	3	0,5		WP	VO	2	BA		
1 / 3 ²			Reflections on Classroom Practice	3	1		WP	SE	2	BA		
1			Reflections on Classroom Discourse	2	-	P		Block-SE		BA		
2	^{iv} Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ⁴	25, davon Anglistik: 5 bzw. 2	Schulpraktikum	-	-	P				BA		
2			Begleitseminar: Teacher Development – Reflective Practice ⁵	1								-
				5	-		WP	SE	2	BA	Portfolio (ca. 8 Seiten)	1
3	Kb: Key Cultural Topics in Context (nur vertieft Studierende)	11	Seminar Linguistik <i>oder</i> Literaturwissenschaft	4	-		WP	SE	2	BA	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1
3			Focus on Intercultural Communicative Competence	4	-		WP	SE	2	BA		
3			Writing Skills*	3	-	P		Sprachprakt. ÜB	2	BA		
4	^v Masterbegleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Anglistik: (3/2)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des vertieften Lernbereichs (Englisch) / eines weiteren Lernbereichs (Englisch)	3 / 2	-	P		Koll	2	BA	-	-
4	Masterarbeit	20										1
	Summe Credits vertieft/ nicht vertieft (ohne Masterarbeit):	25 / 13									Summe Prüfungen:	2 / 1^{vi}

* In dieser Lehrveranstaltung werden Studienleistungen erbracht.

¹ Im Rahmen des Masterstudiums werden drei der insgesamt fünf erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

² Vertieft: im 1. Semester; Nicht vertieft: im 3. Semester

³ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

⁴ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

⁵ Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die LV 2 CP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Wird ein Projekt angefertigt, werden 3,5 CP vergeben, und die Modulprüfung wird in Form eines Portfolios absolviert.

Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module ^{vii}

Module	Inhalte	Ziele
Ma: Reflecting and Evaluating School Practice (vertieft und nicht vertieft)	vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern relevantes Wissen zu angewandt linguistischen, literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen sowie kulturwissenschaftlichen Fragestellungen Lernumgebungen, Lehrmaterialien, Methoden und Technologien unter Berücksichtigung inklusionsrelevanter Aspekte Unterrichtsplanung	Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes Entwicklung von Planungskompetenzen sowie Projekt- und Innovationsmanagement Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien Kulturbewusstheit Bewusstsein für die Integration inklusionsrelevanter Aspekte in Lehr-Lern-Szenarien
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	Unterrichtsplanung Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung	Durchführung von Unterrichtseinheiten Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes
Kb: Key Cultural Topics in Context (vertieft)	kulturhistorische, kulturtheoretische, sprachwissenschaftliche und literarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regionen hinweg kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen, erarbeitet anhand exemplarischer Schwerpunktthemen	Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte bzw. sprachlicher Äußerungen Präsentationsfähigkeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit
PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	Forschungsmethoden Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen Theorie-Praxis-Fragen	interdisziplinäres Verstehen Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe

ⁱ § 3 Abs. 3 Satz 2 neu eingefügt durch dritte Änderungsordnung vom 09.02.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 53 / Nr. 16), in Kraft getreten am 17.02.2018

ⁱⁱ § 5 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 743 / Nr. 133), in Kraft getreten am 30.08.2017

ⁱⁱⁱ Anlage 1 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 09.02.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 53 / Nr. 16), in Kraft getreten am 17.02.2018

^{iv} Anlage 1, Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. I der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018

^v Anlage 1, Zeile Masterbegleitmodul neu gefasst durch Art. I der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{vi} Anlage 1, Zeile Summe Credits neu gefasst durch Art. I der vierten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 497 / Nr. 105), in Kraft getreten am 07.08.2018

^{vii} Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 931 / Nr. 162), in Kraft getreten am 11.11.2016